

An alle LSR/SSR für Wien

Masern-Infomaterial für Eltern und Erziehungsberechtigte

Sehr geehrte Damen und Herren!

Derzeit wird in Österreich eine verstärkte Masernaktivität beobachtet. Mit Stand 28.2.2017 wurden den Gesundheitsbehörden bereits 65 Masernerkrankungen gemeldet. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2016 insgesamt nur 28 Masernfälle verzeichnet. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf, um die weitere Verbreitung von Masern zu stoppen.

Aus Analysen der Masern-Durchimpfungsraten in Österreich im Jahr 2016 ist bekannt, dass Kinder in Österreich zu spät und zu wenig konsequent mit den nötigen zwei Impfungen gegen Masern geimpft werden.

Entsprechend §§6 ff. des Epidemiegesetzes können Personen ohne ausreichenden Schutz gegen Masern (Schutz besteht nach 2 Lebendimpfungen oder gesichert durchgemachter Erkrankung) im Falle eines Kontakts mit einer an Masern erkrankten Person von der Gesundheitsbehörde bis zu 21 Tagen vom Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergarten, Schule, Hort, etc. ausgeschlossen werden. Auf Grund des aktuellen Maserngeschehens ersucht das Bundesministerium für Bildung, das angefügte Informationsschreiben den Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Lehrerinnen und Lehrern nachweislich zur Kenntnis zu bringen, um so auch Eltern und Erziehungsberechtigte zu erreichen.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 28. März 2017

Für die Bundesministerin:

SektChef Dipl.-Ing. Mag. Dr. Christian Dorninger

SektChef Kurt Nekula, M.A.

Elektronisch gefertigt

